

2021/66 6.04.04.01 Strassen, Wege, Plätze

Deckbelagserneuerung Bachtelstrasse, Gemeindegrenze bis Ortseinfahrt, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe und Arbeitsvergabe

Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG, 8623 Wetzikon, vom 24. Februar 2021 für Deckbelagserneuerung Bachtelstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze bis Insel Ortseinfahrt wird genehmigt.
2. Für die Deckbelagserneuerung der Strasse wird ein Kredit von 108'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00160-6511.5010.00 108'000 Franken
(Deckbelagssanierung Bachtelstrasse (2021))
4. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 24. Februar 2021 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, vergeben. Die Vergabesumme beträgt 79'856.10 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses für die Arbeiten der Deckbelagserneuerung.
5. Das Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon, wird gemäss Offerte vom 24. Februar 2021 mit den Ingenieurarbeiten für den Strassenbau (Projekt, Ausschreibung, Bauleitung und Abschluss) im Umfang von 11'308.50 Franken inkl. MWST und Nebenkosten beauftragt.
6. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, weitere Vergaben für die notwendigen Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
7. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
8. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
9. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon

10. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Bachtelstrasse dient der Ortsverbindung Oberwetzikon - Erlosen - Hinwil und ist gemäss kommunalem Richtplan Verkehr als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse definiert. 2004 wurden an der Bachtelstrasse umfassende Werterhaltungsmassnahmen ausgeführt. Der ursprüngliche Belag wurde damals als Kaltmischfundation (KMF) vor Ort recycelt und wieder eingebaut. Darüber wurde eine minimale Tragdeckschicht eingebracht. Die KMF war entlang dem südwestlichen Strassenrand mangelhaft und es mussten in den letzten Jahren bereits mehrfach Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Zudem diente die Bachtelstrasse während der Neuerstellung der Rapperswilerstrasse als Umfahrungsachse und wurde in diesem Zeitraum übermässig beansprucht. Die Bachtelstrasse wurde nicht für diese hohen Verkehrsbelastungen konzipiert. Der Mehr- und Schwerverkehr förderten die Fundations- und Belagsbrüche und es bildeten sich Spurrinnen im Bereich der Ortseinfahrts-Insel. Die bald 20-jährige Tragdeckschicht weist Kornausbrüche auf und ist leicht ausgemagert.

Anfangs Juni 2020 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon, mit der Projektierung und der Ausarbeitung eines einfachen Bauprojekts für die Belagserneuerung der Bachtelstrasse im Abschnitt Gemeindegrenze bis Insel Ortseinfahrt.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht als Werterhaltungsmassnahmen den Einbau eines Deckbelages vor. Die bestehende Tragdeckschicht wird wo möglich belassen und der neue Belag im Hocheinbau eingebracht. Damit kann der Strukturwert der Strasse erhöht werden. Entlang der Abschlüsse wird ein breiter Keil gefräst. Rund um die Einlaufschächte und im Bereich des Bachdurchlasses Gigerbach wird die defekte KMF entfernt und durch eine Tragschicht ersetzt. Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen erfolgen für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.



Der Projektperimeter umfasst die Bachtelstrasse von der Gemeindegrenze bis zur Ortseinfahrt.

Die Ausführung ist im Frühsommer 2021 vorgesehen und es ist mit einer Bauzeit von ca. 2 Wochen zu rechnen. Die Vorbereitungs- und Reparaturarbeiten können mit einem Verkehrsdienst unter Verkehr erfolgen. Für die Fräsarbeiten und den Belagseinbau muss die Strasse während einer Arbeitswoche gesperrt werden. Die Zufahrt für Anwohnerinnen/Anwohner kann ausser am Tag des Belagseinbaus gewährleistet werden.

Submission

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Belagererneuerung am 4. Februar 2021 im freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten. Bis zum Eingabetermin am 24. Februar 2021 reichten drei Unternehmen ein fristgerechtes Angebot für die Amtslösung sowie eine Pauschalvariante im Bereich von Fr. 79'856.10 bis Fr. 99'763.95 inkl. MWST. ein. Zusätzlich reichte ein Unternehmen eine Unternehmervariante von Fr. 78'229.60 inkl. MWST. ein.

Es zeigt sich folgendes Resultat:

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.
1	Strazo Strassen- und Tiefbau AG	Hinwil	79'856.10
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.
------	-------------	---------	--

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat somit die Firma Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil eingereicht.

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Strassenbaukosten wie folgt zusammengestellt:

	Bezeichnung	Betrag
I	Bau- und Nebenarbeiten	96'000.00
II	Technischen Arbeiten	12'000.00
	Baukosten (inkl. 7,7% MWST)	108'000.00

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR00920):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	10 Jahre	108'000.00	10'800.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			10'800.00

Gebundenheit der Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für die Strasse von 108'000 Franken handelt es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse, sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur infolge Risse, Kornausbrüche, Setzungen usw. nötig und folgerichtig. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und keine Zweckerweiterung über die Ursprüngliche Ersterstellung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Erwägungen

Das Tiefbauprojekt, welches die Werterhaltungsmassnahme der Bachtelstrasse im Bereich der Gemeindegrenze bis zur Ortseinfahrt umfasst, wird vom Stadtrat unterstützt. Die Ausführung der notwendigen Tiefbauarbeiten ist im Frühsommer 2021 geplant.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin